



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

218

Stadtteilentwicklungskonzept Jena Nord

218

"Außenansage von Linien-Nummer und Fahrtziel" bei Bussen und Straßenbahnen der Jenaer Nahverkehr GmbH

219

Besetzung des Beirates der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (JBG)

220

Optionsförderung künstlerische Abendschule e.V.

220

Änderung Wirtschaftsplan 2012 KIJ

221

Werbungsbudget für Online-Umfrage zum Nahverkehrsplan

221

Öffentliche Bekanntmachungen

222

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Jena über die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 für den Bereich „Zwätzen-Nord“ durch das Thüringer Landesverwaltungsamt

222

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

222

Ausschusssitzungen

223

Ausschusssitzungen

223

Öffentliche Ausschreibungen

223

Sanierung Keller und Akustik Staatliche Grundschule „Westschule“

223

Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 3/2012 vom 20.06.2012

Beilage

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 14. Juni 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 21. Juni 2012)

Beschlüsse des Stadtrates

Stadtteilentwicklungskonzept Jena Nord

- beschl. am 23.05.2012; Beschl.-Nr. 11/1358-BV

001 Das im partizipativen Planungsprozess entstandene Stadtteilentwicklungskonzept für den Planungsraum Jena-Nord wird als Zielkonzept und als Handlungsgrundlage für die jeweiligen Fachplanungen und deren Fortschreibungen bestätigt. Investive Einzelmaßnahmen sind jeweils separat im städtischen Haushalt in Verantwortlichkeit der jeweiligen Fachressorts zu verankern.

Begründung:

Der Planungsraum Jena-Nord weist eine hohe Bedeutung für die gesamte Stadt auf. Mit rund 18.300 Einwohnern mit Hauptwohnsitz und weiteren 1.500 mit Nebenwohnsitz sind hier derzeit ca. 18 % der Bevölkerung Jena konzentriert. Die Einwohnerentwicklung zeichnet sich durch eine leicht steigende Tendenz aus. Es gilt, diese positiven Entwicklungen weiter zu unterstützen und auf Dauer zu bewahren.

Das Stadtteilentwicklungskonzept lädt die Akteure ein, zukünftig verstärkt gemeinsam zu handeln. Fragen, mit denen sich das Stadtteilentwicklungskonzept Jena-Nord (StEK-Nord) befasst, sind z.B.: Wo liegen die Stärken, wo die Schwächen des Stadtteils Jena-Nord? Welche Potenziale hat der Stadtteil, wie kann er sinnvoll weiterentwickelt werden? Welche Projekte sollten dabei Vorrang haben?

Das Konzept gliedert sich in einen Teil A, der sich mit Analysen, Bewertungen und Prognosen befasst und einem Teil B, welcher Leitbilder, Ziele und Strategien aufstellt sowie konkrete Maßnahmen benennt.

Das Stadtteilentwicklungskonzept Jena-Nord ist als Weiterentwicklung des Stadtentwicklungskonzeptes, Teil Wohnen 2003 und aufbauend auf dem seit März 2006 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Jena in einer integrativen Herangehensweise erarbeitet worden. Die federführenden Organisatoren sind hierbei der Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung des Dezernates Stadtentwicklung und das Team Integrierte Sozialplanung des Dezernates Soziales. Der Entwicklungsprozess wird gemeinsam von den Bewohnerinnen und Bewohnern, den verschiedenen Akteuren und Netzwerken, den Ortsteilräten sowie der Stadtverwaltung begleitet und forciert.

Im Planungsprozess haben mehrere Veranstaltungen und Abstimmungen zwischen den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung, den AkteurlInnen im Planungsraum, Institutionen, Vereinen, politischen VertreterInnen sowie den Ortsteilbürgermeistern stattgefunden. Die jeweiligen Entwurfsstände sind auf den Internetseiten der Stadt Jena und der Ortsteile Nord, Zwätzen, und Lößstedt zur Einsichtnahme eingestellt worden, die Bürger-Veranstaltungen sind durch Presseinformationen angekündigt worden.

Im Rahmen des mehrstufigen Abstimmungsverfahrens sind folgende Abstimmungsschritte durchgeführt worden:

28.10.2009 Anlaufberatung (verwaltungsinterne Auftaktveranstaltung)	Zuarbeiten der unterschiedlichen Fachkonzepte, Erstellung Entwurf Analyse und Leitbilder	Teil A
03.03.2010 verwaltungsinterner 1. Workshop im JBBZ Jena-Nord	zusammenfassende Bewertung der Analysen und Prognosen der unterschiedlichen Fachkonzepte, erste Entwicklung von Zielen, Strategien und Maßnahmen	
16.08.2010 Akteurs-Workshop „Zukunft des Planungsraumes“ (Teil A) im JBBZ Jena-Nord	Abstimmung und Diskussion der im Entwurf vorliegenden Bestandsaufnahme und zusammenfassenden Bewertung nach Handlungsfeldern mit allen im Planungsraum tätigen Akteuren, gemeinsame Erarbeitung von ersten Zielen, Strategien und Handlungsschwerpunkten	
06.12.2010 Abstimmung Orts- teilbürgermeister	Aufnahme von Anregungen der Ortsteilbürgermeister Lößstedt, Zwätzen und Nord zu den Teilen Teil A und Teil B des StEK-Nord	
	Einarbeitung der Anmerkungen aus Akteurs-Workshop und Ortsteilgesprächen	
25.01.2011: Fertigstellung des Teil A		
07.03.2011 Akteurs-Workshop „Zukunft des Planungsraumes“ (Teil B) im Christlichen Gymnasium	Abstimmung und Diskussion der im Entwurf vorliegenden Ziele, Strategien, Maßnahmen mit den im Planungsraum tätigen Akteuren, Beratung zu Handlungsschwerpunkten, Zuständigkeiten und Prioritäten in zwei Arbeitsgruppen	Teil B
28.03.2011 öffentliches Bürgerforum im Christlichen Gymnasium	Abstimmung der formulierten Ziele, Strategien und Maßnahmen, der Umsetzungsvorschläge sowie deren zeitliche Priorisierung mit den Anwohnern des Planungsraumes (Teil A und B des StEK Nord standen den Bürgern im Vorfeld per Internet zur Verfügung)	
	Einarbeitung der Anmerkungen aus Akteurs-Workshop und öffentlichem Bürgerforum	
03.05.2011: Fertigstellung des Teil B		

Im Ergebnis des oben dargestellten Abstimmungsverfahrens entstand Konsens über das Handlungskonzept für den Planungsraum Nord. Durch die Bürgerbeteiligung in den öffentlichen Foren im Stadtteil sowie die transparente Darstellung des Arbeitsprozesses im Internet wurde das Engagement der Ortsteilräte unterstützt.

Mit seinen Teilen A und B bündelt das Konzept bestehende Fachplanungen und Wünsche der Bürger im Sinne des integrativen Planungsansatzes. Gesamtstädtische bzw. in unterschiedlichen sektoralen Konzepten enthaltene teilträumliche Ziele, Strategien und Maßnahmen wurden zusammengeführt und im Dialog mit den Akteuren und Bürgern individuell für den Planungsraum Nord wei-

terentwickelt. Mit dem Stadtteilentwicklungskonzept Jena-Nord sind somit die lokalen Besonderheiten des Stadtteils und die angestrebte Entwicklungsrichtung unter Beachtung gesamtstädtischer Ziele herausgearbeitet worden.

Die im Teil B dargelegten Leitbilder sowie die abgestimmten Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge sind einerseits grundsätzlich bei den jeweiligen Fachplanungen bzw. deren Fortschreibungen zu berücksichtigen und andererseits sollen die entsprechenden Schritte zu deren Umsetzung im Rahmen der vereinbarten, kurzfristigen und mittelfristigen Zeiträume eingeleitet werden. Hierzu sind verwaltungsintern Kontrollen und Evaluation in regelmäßigen Abständen vorgesehen.

Gemäß der einvernehmlich im öffentlichen Bürgerforum bekundeten Absicht wird ein Stadtratsbeschluss angestrebt, um dadurch die beanspruchte Verbindlichkeit des StEK-Nord zu erreichen. Die verwaltungsinternen Akteure, die entsprechenden Eigenbetriebe und die drei Orts-teilbürgermeister wurden im Rahmen der Beschlussfassung beteiligt.

Das zu beschließende Stadtteilentwicklungskonzept Jena-Nord in seinen Teilen A und B stellt den abgestimmten Stand vom Februar 2011 für den Teil A und vom Mai 2011 für den Teil B dar. Dieses Konzept bildet dabei die Handlungsgrundlage für den Entwicklungsprozess im Gebiet. Im vorliegenden Konzept sind auch Maßnahmen, Vorschläge oder Fakten enthalten, bei den sich mittlerweile Rahmenbedingungen verändert haben oder Projekte bereits umgesetzt wurden.

Zum Beispiel sind im Handlungsfeld Wirtschaft folgende Maßnahmen bereits realisiert:

- Der Fußgängertunnel zwischen der Löbstedter Straße und der Camburger Straße wurde verkürzt und saniert.
- Im Bereich der Dienstleistungsbranche sowie der Büronutzungen gibt es derzeit Entwicklungen am Spitzweidenweg.
- Die Belegungen der Gewerbegebiete sind gestiegen.

Im Bereich Soziales konnten folgende Maßnahmen realisiert werden:

- Grünzug Zeitzer Straße.
- Die öffentliche Nutzung der Sportfläche des Carl-Zeiss-Gymnasiums nach Schulschluss wurde ermöglicht.
- Um eine wohnortnahe Kinderbetreuung zu ermöglichen, wird nun eine neue Kita in der Schützenhofstraße mit 140 Plätzen gebaut

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

"Außenansage von Linien-Nummer und Fahrtziel" bei Bussen und Straßenbahnen der Jenaer Nahverkehr GmbH

- beschl. am 23.05.2012; Beschl.-Nr. 12/1481-BV

001 Der Stadtrat beschließt die Einführung der Außenansage von Linien-Nummer und Fahrtziel bei Bussen und Straßenbahnen der Jenaer Nahverkehr GmbH.

Begründung:

Ziel der Einführung der Außenansage ist eine Weiterentwicklung der barrierefreien Ausgestaltung des öffentlichen Nahverkehrs in Jena, insbesondere im Interesse von blinden und sehbehinderten Menschen.

Dies wird durch eine akustische Fahrgastinformation über Außenlautsprecher erreicht. Nur an der gerade bedienten Haltestelle für die dort wartenden Fahrgäste erfolgt die akustische Ansage zu Linien-Nummer und Fahrtziel.

In vielen anderen Städten laufen bereits Planungen dafür. Dieses Projekt verwirklicht die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Bundes- und Landesgleichstellungsgesetz.

Die vorgeschriebene und vorhandene optische Kennzeichnung der Fahrzeuge im öffentlichen Linienverkehr über Linien-Nummer und Fahrtziel wird ergänzt durch eine akustische Information über diese beiden Kennzeichnungen.

Die optische Information erfolgt grundsätzlich über elektronische Fahrzeug-Außenanzeigen an der Stirnseite sowie an der der Haltestelle zugewandten Außenseite der Fahrzeuge. Sie ist von Blinden und Sehschwachen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt wahrnehmbar. Die akustische Information hingegen ist auch von diesem Personenkreis wahrnehmbar. Sie erfolgt über Fahrzeug-Außenlautsprecher.

Die Außen-Ansage ist immer dann erforderlich, wenn zwei oder mehr Linien mit unterschiedlichen Fahrtzielen dieselbe Haltestelle bedienen (beide Bedingungen, also mehrere Linien und unterschiedliche Fahrtziele, müssen erfüllt sein).

Vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Detailplanung wird die Außen-Ansage nötig sein:

- an den Zentrumshaltestellen Löbdergraben, Holzmarkt und Teichgraben sowie den Haltestellen „Lobeda-West“ und „Emil-Wölk-Straße“ täglich zwischen 4:00 Uhr und 1:00 Uhr des Folgetages;
- an allen Straßenbahnhaltestellen jeweils in stadteinwärtiger Richtung zwischen 4:00 Uhr und 21:00 Uhr montags bis freitags; an den Straßenbahnhaltestellen in Lobeda und in der Oberaue zwischen 4:00 Uhr und 21:00 Uhr an Wochenenden;
- an den Bushaltestellen der Beutenberg-Linien jeweils in stadtauswärtiger Richtung täglich zwischen 4:00 Uhr und 1:00 Uhr des Folgetages.

Sämtliche Busse und Straßenbahnen der Jenaer Nahverkehr GmbH sind mit Außenlautsprechern ausgerüstet, so dass von dieser Seite einer Umsetzung des Projekts nichts im Wege steht.

Geändert werden muss die Steuerung der Fahrgastinformationssysteme in den Fahrzeugen dahingehend, dass die Außen-Ansage mit Linien-Nummer und Fahrtziel als einmalige Ansage je Haltestelle zu den bereits vorhandenen Anzeigen und Ansagen hinzutritt.

Realisiert wird das Projekt durch Änderung der Software für die Bordrechner sowie Ergänzung des Pools der Ansagetexte um Liniennummer-Ansagen. Die Änderung der

Software kostet ca. 48 T€. Änderung, Testung und Implementierung der Software wird einen Zeitraum von ca. 3 Monaten in Anspruch nehmen.

Für das Vorhaben werden Landesfördergelder beantragt.

Die Zustimmung des Stadtrates ist notwendig, denn die Außen-Ansage von Linien-Nummer und Fahrtziel wird, trotz Beschränkung auf das nötige Mindestmaß an Lautstärke und Häufigkeit, im wahren Wortsinn „aufsehenerregend“ sein. Deshalb hält es die Jenaer Nahverkehr GmbH für erforderlich, nicht nur über das Vorhaben an sich zu informieren, sondern auch eine bewusste Entscheidung der Kommunalpolitik zu dem Vorhaben zu erhalten. Darüber hinaus benötigt die Jenaer Nahverkehr GmbH eine Legitimation für den Einsatz der Finanzmittel.

Besetzung des Beirates der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (JBG)

- beschl. am 23.05.2012; Beschl.-Nr. 12/1542-BV

001 Die bestehende Geschäftsordnung des Beirates der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH wird wie folgt geändert:

§ 1 Beirat

c) „der zuständige Mitarbeiter für Sportentwicklung und Sportförderung der Stadtverwaltung Jena“ gestrichen: „der Abteilungsleiter Sport des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena“

Die aus der Umfirmierung der Technischen Werke Jena GmbH in Stadtwerke Jena GmbH erwachsenden neuen Unternehmensbezeichnungen werden in die Geschäftsordnung des Beirates der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH aufgenommen.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Gesellschafters Stadtwerke Jena GmbH zu ermächtigen, die bisherigen von der Stadtwerke Jena GmbH entsandten Beiratsmitglieder, Frau Prof. Dr. Melanie Steffens und Herrn Christian Böhm, abzurufen.

003 Die Stadt Jena stimmt der Entsendung von Herrn Steve Bathelt anstelle von Herrn Christian Böhm in den Beirat der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH zum 01.04.2012 zu.

Die Stadt Jena stimmt der Entsendung von Herrn Kristian Philler anstelle von Frau Prof. Dr. Melanie Steffens in den Beirat der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH zu.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Gesellschafters Stadtwerke Jena GmbH zu ermächtigen, die vorstehenden durch den Stadtrat bestimmten Mitglieder in den Beirat der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH zu entsenden.

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates vom 24.03.1999 wurde für die Jenaer Bäder und Freizeit GmbH ein Beirat geschaffen.

Dieser besteht entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 09/0114-BV vom 25.11.2009 aus zwölf Mitgliedern. Elf werden von der Stadtwerke Jena GmbH entsandt, eines durch die Belegschaft des Unternehmens.

Da der Wille des Stadtrates besteht, bei der Besetzung von Unternehmensgremien ein Mitspracherecht in den Gremien entsprechend der parlamentarischen Verhältnisse zu gewährleisten, soll der Stadtrat neben den von anderen Institutionen vorgeschlagenen bzw. geborenen Mitgliedern weitere 6 Mitglieder bestimmen.

Die Amtszeit endet, sofern nicht anderes bestimmt ist, mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena bzw. mit dem Ausscheiden aus der Verwaltung der Stadt Jena.

Die Bestimmung von Ersatzmitgliedern ist zulässig. Das jeweilige Ersatzmitglied wird Mitglied des Beirates, wenn das Beiratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet. Ersatzmitglieder wurden nicht bestellt.

Zu den von der Stadtwerke Jena GmbH entsandten Mitgliedern gehört u. a.:

...
c) der Abteilungsleiter Sport des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena

...

Für die Stadtverwaltung Jena ist die Zuständigkeit für den Bereich Sport vom Eigenbetrieb Kommunale Immobilien zum 01.01.2012 auf das Dezernat 4 übergegangen. Gleichzeitig wurde Herr Steve Bathelt ab 01.04.2012 mit der Aufgabenwahrnehmung betraut. Die Geschäftsordnung ist dahingehend zu ändern.

Des Weiteren hat das vom Stadtrat bestimmte Beiratsmitglied, Frau Prof. Dr. Melanie Steffens, ihre Funktionen als Stadtratsmitglied sowie als Beiratsmitglied niedergelegt, so dass der Stadtrat ein neues Mitglied im Wege der Ersatzentsendung bestimmen muss.

Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt Jena in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH, die ihrerseits wiederum als Muttergesellschaft für die Entsendung der Beiratsmitglieder zuständig ist.

Die Änderung der Geschäftsordnung soll gleichzeitig zum Anlass genommen werden, die aus der Umfirmierung der Technischen Werke Jena GmbH in Stadtwerke Jena GmbH erwachsenden notwendigen Anpassungen der Unternehmensbezeichnungen vorzunehmen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Optionsförderung künstlerische Abendschule e.V.

- beschl. am 23.05.2012; Beschl.-Nr. 12/1551-BV

001 Die Stadt Jena schließt rückwirkend zum 01.01.2012 mit dem Verein Künstlerische Abendschule den in der Anlage beigefügten Optionsfördervertrag mit

einer Laufzeit von drei Jahren.

002 Sollten im Rahmen der Verhandlungen mit dem Verein Künstlerische Abendschule e.V. Änderungen des Vertragstextes beabsichtigt sein, die über redaktionelle Änderungen hinaus gehen, ist der Stadtrat erneut mit der Sache zu befassen.

Begründung:

Der Verein Künstlerische Abendschule Jena e.V. sieht als Jugendkunstschule seine Hauptaufgabe in der künstlerischen Förderung und Entwicklung kunstinteressierter Jugendlicher. Das Ziel der Angebote ist insbesondere die Förderung Begabter für ein künftiges Studium. Darüber hinaus gehen die Angebote an Interessierte aller Altersgruppen. Eine besondere Aufgabe sieht der Verein Künstlerische Abendschule e. V. in der künstlerischen Arbeit mit Behinderten. So schafft beispielsweise der Kurs für behinderte Menschen feste Rahmenbedingungen in dem die Teilnehmer selbstbestimmt ihre Bildvorstellungen verwirklichen können und die individuellen Vermögen jedes einzelnen Teilnehmers gefördert werden.

Im Jahr 2009 hat die Stadt Jena erstmals einen Optionsfördervertrag mit dem Verein abgeschlossen. In dieser Zeit konnte die Arbeit kontinuierlich auf hohem Niveau gesichert und ausgebaut werden. So konnte beispielsweise der Unterricht durch zeitlich begrenzte Workshops zur intensiven künstlerischen Weiterentwicklung und Mappenberatungen und Mappenkorrekturen angeboten werden. Diese Bemühungen führten in den vergangenen Jahren mehrfach dazu, dass eine Reihe von Kursteilnehmern ein Kunststudium an renommierten Hochschulen aufnehmen konnten.

Mit der Verlängerung der Optionsförderung soll dem Zuschussempfänger neben einer gewissen Planungssicherheit die Möglichkeit gegeben werden, über einen Zeitraum von drei Jahren weiterhin diese wichtige Arbeit zu leisten, zu vervollkommen sowie neue Angebote zu entwickeln und umzusetzen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Änderung Wirtschaftsplan 2012 KIJ

- beschl. am 23.05.2012; Beschl.-Nr. 12/1582-BV

001 Der Finanzbedarf im Investitionsplan 2012 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena wird in Position 2.1.18. Umnutzung ÜAG-Gebäude Keßlerstr. 2 zu Kita um 490 T€ erhöht.

Begründung:

Beim Aufstellen des Wirtschaftsplanes wurde davon ausgegangen, dass ein langfristiger Pachtvertrag mit der ÜAG abgeschlossen werden soll, um das Erdgeschoss des Gebäudes zur Erweiterung der Kita-Kapazitäten (32 Plätze) herrichten zu können. Hierfür war ein Finanzbedarf von 430 T€ ermittelt worden.

Inzwischen wurden die Planungen präzisiert und genauere Kostenberechnungen liegen vor. Um den Ausbau des Erdgeschosses zur Kita nach dem neuesten Stand der Technik und den erforderlichen haus- und

sicherheitstechnischen Standards realisieren zu können, ergeben sich Mehrkosten von 130 T€.

Das Grundstück Keßlerstr. 2 im Ortsteil Burgau, welches im Eigentum der ÜAG ist, soll nun wegen der erheblichen Investitionen und der langfristig vorgesehenen Nutzung als Kindergarten in das Sondervermögen von KIJ übergehen. Obwohl die Stadt Jena 100%-ige Eigentümerin der ÜAG ist, muss aus steuerlichen Gründen ein notarieller Kaufvertrag zwischen der ÜAG und KIJ zum Verkehrswert in Höhe von 360 T€ geschlossen werden.

Werbungsbudget für Online-Umfrage zum Nahverkehrsplan

- beschl. am 23.05.2012; Beschl.-Nr. 12/1610-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, sicher zu stellen, dass mindestens 1.000 Personen an der Online-Umfrage zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes teilnehmen.

Begründung:

In der letzten Sitzung der AG Bürgernahverkehrsplan am 26. April wurde von den anwesenden Mitarbeitern der Stadtverwaltung darüber informiert, dass für die Bewerbung der Online Umfrage zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes kein Budget vorhanden ist. Von Mitgliedern der AG wurde Werbung in Form der Anmietung von Plakatflächen in Bahnen, Flyern in Bahnen und evtl. Öffentlichkeitsarbeit beim 111-jährigen Jubiläum der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft am 2. Juni vorgeschlagen. Des Weiteren stand die Frage nach einer Druckform der Umfrage - für Menschen ohne Internetzugang - im Raum.

Im Haushaltsplan sind unter dem Haushaltstitel 54.7.1.02 (Nahverkehrsplan) nur 340 Euro für Sach- und Dienstleistungen eingestellt. Diese Mittel sind in jedem Jahr eingestellt, also unabhängig von der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes zu berücksichtigen.

Mit einem Budget von 5000 Euro sollte es der Verwaltung möglich sein, das unter 002 genannte Produktziel zu erreichen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Jena über die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 für den Bereich „Zwätzen-Nord“ durch das Thüringer Landesverwaltungsamt

Der Stadtrat der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 25.04.2012 unter der Beschluss-Nr. 12/1453-BV den abschließenden Beschluss über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 für den Bereich „Zwätzen-Nord“, bestehend aus Änderungsblatt, Begründung und Umweltbericht gefasst (vgl. Amtsblatt 19/12 vom 10.05.2012).

Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.05.2012 wurde die Flächennutzungsplan-Änderung Nr.3 für den Bereich „Zwätzen-Nord“ gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung des BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) ohne Nebenbestimmungen unter Az. 310-4621-8454/2012-16053000-FNP-Jena 3.Ä genehmigt.

Anlass für die 3. Teiländerung des seit 09.03.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Jena für den Bereich „Zwätzen-Nord“ war der im Verfahren befindliche Bebauungsplan B-Zw 01 „Zwätzen-Nord“. Die Änderung dient der Anpassung der FNP-Darstellung an die geänderten Abgrenzungen der Nutzungsarten des 3. Entwurfes zum Bebauungsplan und damit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die funktionelle Ausrichtung im Änderungsbereich. Mit dem Bebauungsplan wird ein Teil der gewerblichen/gemischten Baufläche des FNP nunmehr als Wohnbaufläche überplant. Der Bereich der FNP-Änderung wird begrenzt durch die Naumburger Straße (B 88) im Westen, die Brückenstraße im Süden und die Eisenbahnstrecke Berlin – München im Osten.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 gemäß § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die FNP-Änderung Nr. 3 einschließlich Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 S. 4 BauGB in der Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Anger 26, 2. Stock, während der Sprechzeiten [Sprechtage Donnerstag 9.00-18.00 Uhr] bzw. nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Auf die Frist zur Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von **einem** Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der

Stadt Jena unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (vgl. § 215 Abs. 1 BauGB).

Gemäß § 21 Abs. 4 u. 6 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), wird darauf hingewiesen, dass auch eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der ThürKO ergeben oder aufgrund der ThürKO bestimmt worden sind, unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb **eines** Jahres nach Bekanntmachung der FNP-Änderung Nr. 3 gegenüber der Stadt Jena unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der FNP-Änderung Nr. 3 verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach vorstehendem Satz geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ausgefertigt:
Jena, den 11.06.2012

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)


Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsrechtinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen.

Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhoffssatzung vom 25.11.2009 verfahren.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

Nordfriedhof		
Knauß, Charlotte	Urnenhain IV/Feld 4, UR, Nr. 51	NR: unbekannt
Scharte, Anneliese	Urnenhain III/A, UW, Nr. 3	NR: unbekannt
Friedhof Ammerbach		
Dittrich, Johanna	Feld D, UW, Nr. 70	NR: unbekannt
Ostfriedhof		
Koch, Otto	Feld J, UW, Nr. 69	NR: unbekannt
Friedhof Zwätzen		
Grimm, Doris	Feld A, UR, Nr. 4a	NR: unbekannt



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **25.06.2012, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Am Anger 15, EG, die nächste Sitzung des **Studierendenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Berichte
4. Hauptwohnsitzkampagne
5. Haus auf der Mauer
6. Jahresbericht
7. Wahl eines neuen stellv. Vorsitzenden
8. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **26.06.2012, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 12.06.2012
3. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende


* * *

Am **26.06.2012, 19:00 Uhr**, findet im Raum 00.23 im Anbau am Volksbad, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Jenaplan-Schule Jena - Antrag auf Gemeinschaftsschule im Rahmen eines Schulversuchs (Vorstellung des Konzeptes)
4. Vorstellung der Initiative "Hohes Gut Remderoda"
5. Aktueller Stand des Schulversuches zur "Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren"
6. Fortschreibung Schulnetzplan 2012-2015
7. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **28.06.2012, 18:30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

2. Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Kindertagesstättenbedarfsplan 2012/2013
5. Fortschreibung Schulnetzplan 2012-2015
6. Aktueller Stand des Schulversuches zur "Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren"
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



**KOMMUNALE
IMMOBILIEN JENA**
GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

**Öffentliche
Ausschreibung**

Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:
**Sanierung Keller und Akustik Staatliche
Grundschule „Westschule“**
A.- Bebel- Str. 23, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 1 Akustikdecken

**Ausführungszeitraum für das Los 1:
in 2 Bauabschnitten innerhalb der Sommerferien**
1. BA 30.07.2012 bis 31.08.2012
2. BA 15.07.2013 bis 23.08.2013

Leistung:
ca. 4.500 m² Schutzmaßnahmen Böden u. Wände
ca. 4 Rollgerüste
ca. 1.300 m² Akustikdecken Sonderbau

Entgelt: 14,20 €
Eröffnungstermin: 05.07.2012, 10:30Uhr

Los 04.1 Wärmeversorgungsanlage

Leistung:
Demontage 1 Heizkessel einschließl. Armaturen
Demontage u. Wiedermontage ca. 25 m Abgasanlage
Demontage ca. 55 m Leitungen versch. DN
Demontage ca. 2 Hk
2 Gasbrennwertkessel (170 kW) einschli. Armaturen

Heizwasser-Nachspeisung mit Vollentsalzung,
ca. 45 m Rohrverlegung
1 Ausdehnungsgefäß (1m³) versetzen
ca. 18 Hk-Thermostate ersetzen

Entgelt: 15,20 €

Ausführungsfrist : 13.08.2012 bis 31.08.2012

Eröffnungstermin: 05.07.2012, 11:00 Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1107.21 mit dem Vermerk "Westschule Kellersanierung Los ..." einzu zahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **21.06.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **09.08.2012**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebengebote: Nebengebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der

Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.